



Marktgemeinde Wiener Neudorf

A-2351 Wiener Neudorf, Europaplatz 2
Telefon: 02236 / 62 501, Fax: Dw 200
Mail: gemeinde@wiener-neudorf.gv.at
UID-Nr.: ATU 162 52 604

Marktgemeinde Wiener Neudorf, A-2351 Wiener Neudorf, Europaplatz 2

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail an: service@bmnt.gv.at

Zahl: WND/12590/AL-OR-SV/1

Bearbeiter: Klumpp, Mag. Dr. MSc DW: 101

Datum: 12.04.2019

Betrifft: **Marktgemeinde Wiener Neudorf – Veröffentlichung der Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf nimmt Bezug auf im Betreff genannte Angelegenheit und ersucht Sie um Veröffentlichung der diesem Schreiben angeschlossenen Stellungnahmen der Marktgemeinde Wiener Neudorf vom 12. Juli 2018, erstellt von Frau Vizebürgermeisterin und Umweltgemeinderätin Dr. Elisabeth Kleissner und eingebracht sowohl beim Amt der NÖ Landesregierung als auch beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie am 12. Juli 2018, auf der dafür vorgesehenen Plattform

http://www.laerminfo.at/aktionsplaene/stellungnahmen/stellungnahmen_2018.html.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

Herbert Janschka
(elektronisch unterschrieben)

Anhang:

- Stellungnahme der Marktgemeinde Wiener Neudorf vom 12. Juli 2018 durch die Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner, eingebracht beim Amt der NÖ Landesregierung
- Stellungnahme der Marktgemeinde Wiener Neudorf vom 12. Juli 2018 durch die Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner, eingebracht beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wiener-neudorf.gv.at/amtssignatur>

Dr. Elisabeth Kleissner
Vizebürgermeisterin
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Wiener Neudorf, am 12.7.2018

Stellungnahme zum Entwurf Umgebungslärm-Aktionsplan, Österreich 2018, Teil 4 WIEN:
Straßen außer A&S in den in NÖ liegenden Gemeinden des Ballungsraums Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Umweltgemeinderätin, Umweltreferentin und Mobilitätsbeauftragte nehme ich für die
Marktgemeinde Wiener Neudorf Stellung:

Um das Ziel der Aktionspläne - schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die
menschliche Gesundheit ... entgegenzuwirken - zu erreichen, muss die Lärmbekämpfung
vom Schattendasein ins Zentrum umweltpolitischen Handelns rücken.

Wiener Neudorf erstickt im und am Verkehr. Die durch B17, B11, A2,... verursachte
Lärmbelastung hat gesundheitsschädliche Ausmaße angenommen. „Eines Tages wird der
Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen wie die Cholera oder die Pest.“ Bei uns ist
Wirklichkeit geworden, was der Nobelpreisträger Robert Koch vor 100 Jahren voraussagte.
Auf kommunaler Ebene rückte die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen auf
Gemeindestraßen der Marktgemeinde Wiener Neudorf zugunsten der Steigerung der
Lebensqualität bereits ins Zentrum.

**Zum Schutz der Gesundheit der Wiener Neudorfer Bevölkerung müssen Bund und Land NÖ
dringend wirksame Lärmschutzmaßnahmen auf den Straßen, die in ihrem
Kompetenzbereich liegen, setzen:**

- Errichtung einer wirksamen Lärmschutzwand entlang der A2 im Ortsgebiet von Wiener Neudorf
- Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der A2 von 130 auf 80 km/h
- Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bahnstraße von 50 auf 40 km/h
- Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B11 von 70 auf 50 km/h
- Verstärkte Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten
- Umsetzung des VLSA-Konzepts
- Kontrolle des Lkw-Fahrverbots auf der B17
- Untertunnelung der B17 als Umfahrung
- Ausbau der Öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere der Badner Bahn (7 ½ Minuten-Takt bis Baden,...)
- Senkung der Lärm-Grenzwerte auf 55 dB Tag, 45 dB Nacht (WHO-Gesundheitsschutz)
- Ausdehnung der Kernzonengrenze

Ad 3. Geltende Schwellenwerte

Die WHO gibt als Grenzwert für den vorbeugenden Gesundheitsschutz einen Wert von 55 dB für den Tag und 45 dB für die Nacht an. Belastungen durch Lärm beeinträchtigen die Lebensqualität und verursachen im Wohnumfeld Störungen der Kommunikation, Störungen der Nachtruhe und eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse, Balkon, aber auch der Naherholungsbereiche wie Parkanlagen. Studien belegen lärmbedingte Gesundheitsrisiken wie Herzinfarkte, Herzinsuffizienz, Depressionen, aber auch Lerndefizite bei Kindern (NORAH, 2015).

Um der Mindestanforderung an Lärmschutz und dem Recht auf Gesundheit gerecht zu werden, sind kurzfristig wenigstens die in Österreich geltenden Werte (60 dB für den Tag, 50 dB für die Nacht) einzuhalten. In weiterer Folge sind die derzeitigen **Lärmgrenzwerte auf die WHO-Grenzwerte zu senken.**

Ad 5. Angabe und Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Die Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind, müssen selbstverständlich angegeben werden. **Um die Veränderungen nachvollziehbar darzustellen, müssen die Zahlen der betroffenen Einwohner absolut und in Prozent herangezogen werden!**

2013 waren 243.700 NiederösterreicherInnen von Nachtlärm-Grenzwertüberschreitungen bis 70 dB betroffen, 2018 waren es 299.000 (+23%). In den 5 **Ballungsraumgemeinden** (Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Wiener Neudorf, Maria Enzersdorf und Mödling) steigerte sich die Zahl der Betroffenen von 35.900 auf 51.500. **Das entspricht einer Steigerung von 43%!**

Folgende von mir erstellte Tabelle zeigt die durch Lärm von Autobahnen und Schnellstraßen betroffenen Einwohner von Österreich und Niederösterreich:

Vergleich des Anteils der von Umgebungslärm A&S betroffenen Einwohner im Jahr 2012 und 2017

	Lden > 60 dB Schwellenwert	Lnicht > 50 dB Schwellenwert	Lden > 55 dB	Lnicht > 45 dB
Österreich 2012*	101.762	164.629	472.829	626.466
Österreich 2017	155.600	237.607	577.578	749.018
Steigerung in %	52,91%	44,33%	22,15%	19,56%
Niederösterreich 2012*	21.946	37.849	102.540	140.759
Niederösterreich 2017	38.735	61.422	130.384	178.649
Steigerung in %	76,50%	62,28%	27,15%	26,92%

*Werte aus dem Aktionsplan 2013

2017 sind in Österreich um die Hälfte mehr Einwohner von Lärmwerten über dem Schwellenwert von 60 dB betroffen als 2012.

Von 2012 bis 2017 erhöhte sich in Niederösterreich die Zahl der durch Lärm von Autobahnen und Schnellstraßen Betroffenen um mehr als drei Viertel.

Von Lärm-Grenzwertüberschreitungen in der Nacht sind 5.460 von insgesamt 9.448 Wiener Neudorferinnen und Wiener Neudorfern betroffen, d.h. weit mehr als die Hälfte.

Bewertung: Das sind um 5.460 Menschen zu viel, die in ihrer Nachtruhe gestört werden. Bei dauerhaft zu hohen Schallimmissionsbelastungen sind gesundheitsschädliche Auswirkungen nachgewiesen. **Die Bevölkerung von Wiener Neudorf braucht sofort eine Entlastung von dieser Gesundheitsgefahr.**

Ad 6. Angabe von besonderen Lärmproblemen und verbesserungswürdigen Situationen

„Es sollen keine besonderen Lärmprobleme als solche definiert werden.“

Das ist nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil: Besondere Lärmprobleme müssen definiert werden.

Gerade für **hochbelastete Gebiete**, die durch Lärm von Landesstraßen und Autobahnen gleichzeitig betroffen sind, ist es **notwendig**, die im Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz festgelegten Ziele zu erreichen:

§ 1. (1) Das Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken.

(2) Zur Erreichung dieses Zieles sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Ermittlung der durch Umgebungslärm hervorgerufenen Belastungen mit Hilfe von strategischen Umgebungslärmkarten,
2. Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen und
3. Ausarbeitung von Aktionsplänen auf Grundlage der strategischen Umgebungslärmkarten mit dem Zweck, Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen, wenn das Ausmaß der Belastung durch Umgebungslärm zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen oder unzumutbaren Belästigungen führen könnte, und die Umweltqualität in Bezug auf Umgebungslärm in jenen Fällen, in denen sie zufrieden stellend ist, zu erhalten.

Um wirksame Lösungen zu finden, müssen besondere Lärmprobleme und verbesserungswürdige Situationen genauestens definiert werden (siehe auch Beispiel unter Punkt 8.).

Ad 7. Darstellung der Einbeziehung der Öffentlichkeit

Unter diesem Punkt steht im Entwurf zu Umgebungslärm - Aktionsplan 2018 kein einziges Wort. Das ist nicht nachvollziehbar.

Die alleinige Veröffentlichung im Internet reicht nicht aus, um die Öffentlichkeit genügend in den Beurteilungsprozess einzubinden. Gemäß Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz § 10 Abs. 1 ist die öffentliche Auflage in elektronischer Form sowie in zwei verbreiteten Tageszeitungen bekannt zu machen. In Niederösterreich ist mir eine Veröffentlichung in Tageszeitungen nicht bekannt.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf wurde vor Monaten aufgefordert, eine Auflistung der durch die Gemeinde gesetzten Lärmschutzmaßnahmen abzugeben. Über die Auflegungsfrist wurde die Gemeinde nicht informiert. Weder dem Bürgermeister noch den verantwortlichen Führungskräften ist die Veröffentlichung bekannt. Auch wenn im Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz nicht explizit vorgesehen, sollten auch in Niederösterreich die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger durch den rechtzeitigen Hinweis auf die Auflegungsfrist eingebunden werden.

Ad 8. Bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen zur Lärminderung

Die unter **Wiener Neudorf** aufgelisteten 20 Maßnahmen sind ausschließlich solche, die die Marktgemeinde Wiener Neudorf aus Eigeninitiative gesetzt hat. Lärmschutzmaßnahmen auf Gemeindestraßen sind für die Anwohner wichtig und notwendig.

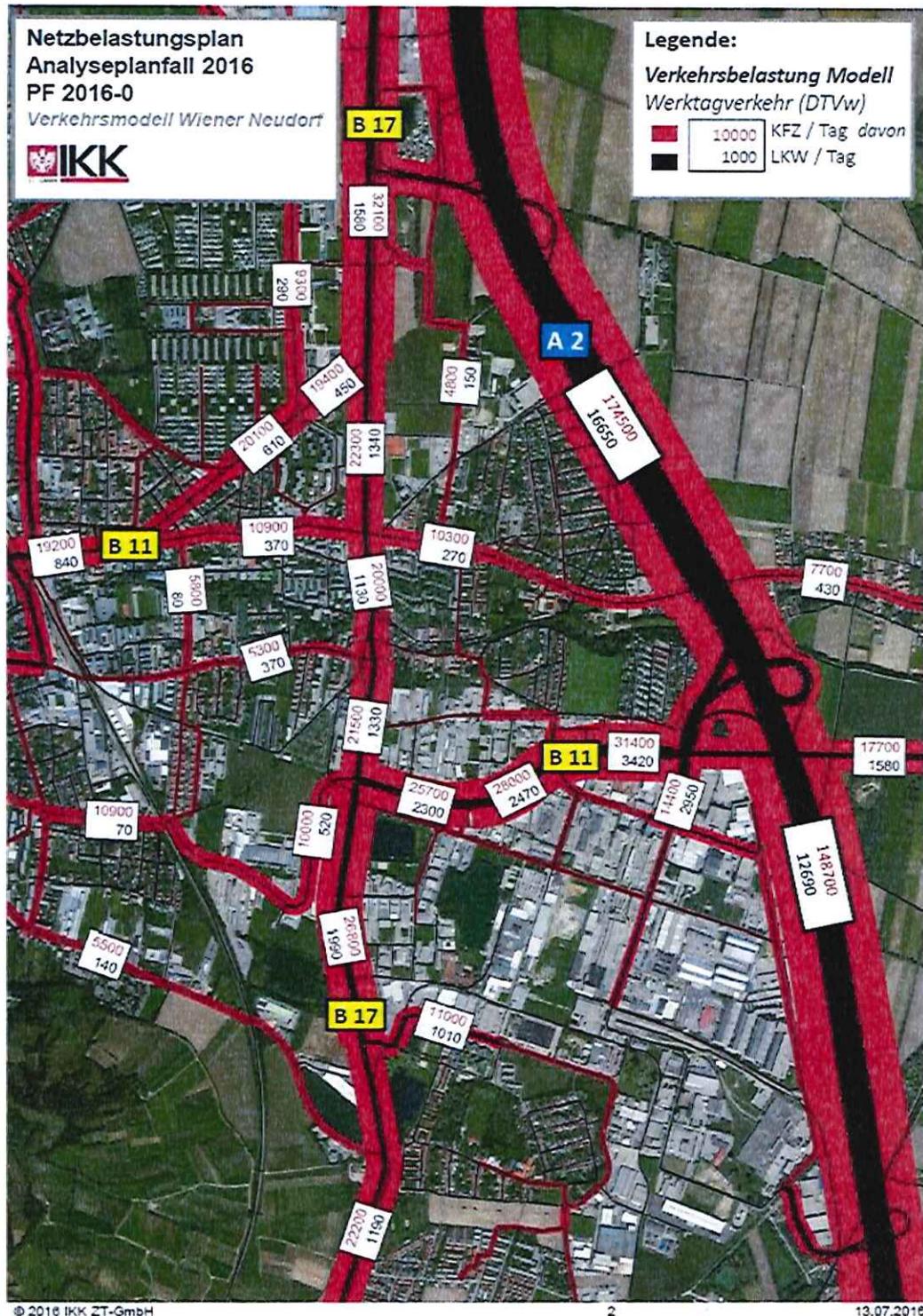
Die österreichweit wohl einzigartige Lärmbelastung unserer Gemeinde verursachen jedoch die Landes- und Bundesstraßen. Die Umgebungslärm-Aktionspläne Straßen außer A&S in den in Niederösterreich liegenden Gemeinden des Ballungsraums Wien und A&S außerhalb und innerhalb von Ballungsräumen müssen - insofern sie Wiener Neudorf betreffen - ganzheitlich betrachtet werden.

Täglich fahren mehr als 230.000 Kraftfahrzeuge durch unser Ortsgebiet, nur ein Bruchteil davon auf Gemeindestraßen. Viele Wiener Neudorferinnen und Wiener Neudorfer sind sowohl vom Lärm der B17, B11,... als auch dem Lärm durch die Südautobahn (A2) sehr stark betroffen. Es besteht daher **dringender Handlungsbedarf** seitens **des Landes und des Bundes**, akkordiert wirksame Lärmschutzmaßnahmen zur Entlastung zu setzen.

Eine Lärmschutz-Maßnahme des Landes NÖ ist das Lkw-Durchfahrtsverbot auf der Triester Straße (B17). Notwendig, aber leider wirkungslos, weil keiner der 1.340 Lkw, die jeden Tag mitten durch unseren Wohnort fahren, kontrolliert wird. „Mautflüchtlinge“ haben trotz Lkw-Durchfahrtsverbots also freie Fahrt. Dieser aus Sicht der Bevölkerung untragbare Zustand beweist, wie **notwendig die Definition besonderer Lärmprobleme und deren Lösung** ist.

Wiener Neudorf braucht mindestens so dringend eine Entlastung wie jene Gemeinden, die unter „*Stellvertretend für die Vielzahl von Ortsumfahrungen, die seit dem Jahr 2000 errichtet wurden.*“ aufgelistet sind.

Wie die folgende Abbildung aus unserem Generalverkehrsplan zeigt, erstickt Wiener Neudorf im und am Verkehr:



Die Abbildung zeigt: Die Triester Straße (B17) mit täglich 22.300 Kraftfahrzeugen führt mitten durch unsere Gemeinde, auf der B11 fahren jeden Tag 31.400 Kraftfahrzeuge direkt an der Wohnsiedlung vorbei.

Die Südautobahn (A2) grenzt im Bereich von Wiener Neudorf direkt an das Siedlungsgebiet an. Dazu ist festzuhalten, dass die Autobahn **nach** der Siedlung errichtet wurde. Daher ist die Verantwortung des Lärmverursachers gegenüber den Anrainern umso größer.

Die A2 bei Wiener Neudorf ist der am stärksten befahrene Autobahnabschnitt Österreichs mit Höchstgeschwindigkeit 130 km/h. Jeden Tag fahren 174.500 Kraftfahrzeuge, davon 16.500 Lkw - de facto ohne Lärmschutz - direkt neben den Gärten und Wohnhäusern vorbei. Die **Lärmgrenzwerte** werden in der Nacht bis **14 dB überschritten. Das ist österreichweit einzigartig.**

Aufgrund der Wichtigkeit wiederhole ich noch einmal: Bei dauerhaft zu hohen Schallimmissionsbelastungen sind gesundheitsschädliche Auswirkungen nachgewiesen. **Die Bevölkerung von Wiener Neudorf braucht sofort eine Entlastung von dieser Gesundheitsgefahr.**

Im Jahr 1994 wurde eine Lärmschutzwand entlang der A2 im Ortsgebiet von Wiener Neudorf errichtet, die diesen Namen nicht verdient. Zusammenfassender Befund des von der Marktgemeinde Wiener Neudorf in Auftrag gegebenen Gutachtens über diese Lärmschutzwand:

„Anfang der 90er Jahre wurde die Holzlärmschutzwand errichtet, welche mit Elementen ausgerüstet wurde, von denen über **61% sehr schwere Mängel (Schalldämmplatten fehlen)** aufweisen.

Über mehr als 20 Jahre können auf Grund der sehr schweren Mängel, der Bewuchs, die Tiere und die Witterung diese offenen Lärmschutzelemente weiter schädigen und zerstören.

Dies wurde auch dadurch begünstigt, dass die Wand nicht von dem schädlichen Bewuchs freigehalten wurde.

Bei den restlichen 39% der Lärmschutzelemente sind die Dichtungen zersetzt, Löcher in der Absorbermatte, die Befestigung mangelhaft, die Latten gebrochen oder stark verwittert.

Auch der Nutzungszeitraum der Holzkassetten mit 20 Jahren wurde bereits erreicht und es besteht die Möglichkeit, dass die verwendete Steinwolle krebserregend ist.

Es ist daher als **Sofortmaßnahme** der Austausch aller Holzlärmschutzelemente unverzüglich erforderlich.“

Obwohl dieser Befund den zuständigen Stellen seit Herbst 2016 bekannt ist, steht diese „Lärmschutzwand“ immer noch.

Wie aus dem Gutachten von Dr. Lederbauer hervorgeht, war den zuständigen Stellen bereits im Jahr 1999 die extreme Lärmbelastung Wiener Neudorfs bekannt:

„Kritische Beurteilung und konstruktive Vorschläge im Zusammenhang mit der öffentlichen Erörterung des Bauvorhabens VÖSENDORF – SCHWECHAT B 301 Wiener Südrandstraße EC 106499 13.12.1999 (Quelle: Internet)

1.6. Dämme (mit aufgesetzten Wänden) als Lärmschutz

„Wie ein Lokalausganschein im Bereich des neu geschütteten Lärmschutzdamms in Vösendorf, entlang der SÜD – OST Tangente sowie entlang der A 2 im Bereich Wiener Neudorf sofort zeigt, breitet sich der Verkehrslärm über die Lärmschutzwälle aus. Besonders bei starkem Wind kommt es **zu einer unerträglichen Lärmbelästigung im Abstand von hunderten Metern von diesen Trassen.** Es stellt sich daher die Frage, ob die vorgesehenen Lärmschutzanlagen in Form von Dämmen und daraufgesetzten dünnen Lärmschutzwänden überhaupt geeignet sind, die absehbaren Lärmprobleme zu lösen.“

Nachdem im Jahr 2004 der Ausbau dieses Autobahnabschnittes von 6 auf 8 Spuren fertiggestellt war, wurde die Höchstgeschwindigkeit weiter mit 80 km/h beschränkt. Ab Herbst 2005 wurde wieder 130 km/h gefahren und für Wiener Neudorf begann - man kann es nicht anders bezeichnen - eine „Lärmhölle“, die bis heute andauert. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat mehrere Anträge auf Tempo 80 im

Verkehrsministerium eingebracht und 13 einstimmige Beschlüsse, unter anderem für Gutachten, gefasst. **Eine Kombination aus Tempo 80 und einer wirksamen Lärmschutzwand wäre die Lösung, damit im ganzen Ortsgebiet die Lärm-Grenzwerte unterschritten werden.** Derzeit liegen 586 Wohnhäuser bis 14 dB über dem Lärm-Grenzwert. Eine vor wenigen Tagen seitens der ASFINAG vorgeschlagene Lösung würde 23 (!) Wohnhäuser schützen.

Ad 9. Maßnahmen zur Aktionsplanung

„In den 5 Ballungsgemeinden (Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Wiener Neudorf, Maria Enzersdorf und Mödling) sollen jene Bereiche, die die Schwellenwertüberschreitung aufweisen, analysiert werden.“

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf erstellte in den letzten Jahren einen Generalverkehrsplan für das gesamte Ortsgebiet, daher sind in unserer Gemeinde alle Bereiche bereits genauestens analysiert. Ein Bündel von Maßnahmen gegen die Lärm-Grenzwertüberschreitungen wurde festgelegt. Die Gemeinde arbeitet - wie aus der Auflistung unter Pkt. 8 angeführt - intensiv an der Umsetzung auf den gemeindeeigenen Straßen.

Die Lärmbelastung der Wiener Neudorfer Bevölkerung hat seit langem gesundheitsschädliche Ausmaße angenommen. **Zum Schutz der Gesundheit müssen Bund und Land NÖ dringend wirksame Lärmschutzmaßnahmen auf den Straßen, die in ihrem Kompetenzbereich liegen, setzen.**

Maßnahmen:

- **Kontrolle des Lkw-Fahrverbots auf der B17**
- **Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bahnstraße von 50 auf 40 km/h.**
- **Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B11 von 70 auf 50 km/h.**
- **Verstärkte Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten**
- **Umsetzung des VLSA-Konzepts**
- **Untertunnelung der B17 als Umfahrung**
- **Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der A2 von 130 auf 80 km/h**
- **Errichtung einer wirksamen Lärmschutzwand entlang der A2 im Ortsgebiet von Wiener Neudorf**
- **Ausbau der Öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere der Badner Bahn (7 ½ Minuten-Takt bis Baden,...)**
- **Ausdehnung der Kernzonengrenze**

Ad 10. Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden und ergänzende Einzelmaßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen

Sinnvollerweise wird erwähnt, dass im unmittelbaren Nahbereich von verkehrsreichen Straßen keine Baulandwidmungen vorgenommen werden sollten.

Umso mehr unterstreicht diese Anmerkung, dass die **jetzt im Nahbereich von** verkehrsreichen Straßen wohnenden **Menschen vor dem Lärm** durch wirkungsvolle Maßnahmen **geschützt werden müssen**.

Ad 11. Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Der Aktionsplan sollte enthalten, wann welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass das RADLgrundnetz mit der Anbindung sicherer Alltags-Radwege an das Öffentliche Verkehrsnetz die multimodale Mobilität fördert. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf arbeitet intensiv an einem Mobilitätskonzept, durch das die Bevölkerung in naher Zukunft Wege umweltfreundlicher, bequemer, gesundheitsfördernder und kostengünstiger zurücklegen kann als mit dem eigenen Pkw.

Ad 12. Verfügbare Informationen zu den Finanzmitteln

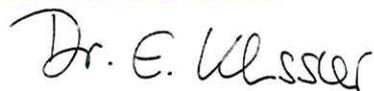
Unter Punkt 11. sind Lärmschutzmaßnahmen angeführt. Diese müssen in der Budgetplanung berücksichtigt worden sein. Im Sinne der Transparenz sollten die Finanzmittel für Lärmschutzmaßnahmen veröffentlicht werden.

Ad 16. Zusammenfassung für die EU-Berichterstattung

Das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht. Es ist ein Grundrecht, das stärker ist als das Recht auf freie Fahrt. 1.500 Kinder leben in einer der wohlhabendsten Gemeinden Österreichs und doch mangelt es ihnen am Lebensnotwendigsten. Sie haben keine gesunde Luft zum Atmen und keine Ruhe zum Schlafen.

In der Hoffnung, dass das Land Niederösterreich und der Bund endlich wirksame Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Wiener Neudorferinnen und Wiener Neudorfer setzen,

mit freundlichen Grüßen



Dr. Elisabeth Kleissner
Vizebürgermeisterin

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf

Tel: +43 (2236) 62501-103
Fax: +43 (2236) 62501-200
Handy: +43 (664) 88637134
Mail: e.kleissner@wiener-neudorf.gv.at

Dr. Elisabeth Kleissner
Vizebürgermeisterin
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wiener Neudorf, am 12.7.2018

Stellungnahme zum Entwurf Umgebungslärm-Aktionsplan, Österreich 2018, Teil 1 A&S
außerhalb und innerhalb von Ballungsräumen in Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Umweltgemeinderätin, Umweltreferentin und Mobilitätsbeauftragte nehme ich für die
Marktgemeinde Wiener Neudorf Stellung:

Von allen Bundesländern ist die Zahl der im Bereich von A+S Straßen von **Umgebungslärm**
betroffenen Einwohner **in Niederösterreich am höchsten** (Tab. S. 12). Daher besteht
dringender Handlungsbedarf. Um das Ziel der Aktionspläne - schädlichen Auswirkungen von
Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit ... entgegenzuwirken - zu erreichen, muss
die Lärmbekämpfung vom Schattendasein ins Zentrum umweltpolitischen Handelns rücken.

Exkurs: Im Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018, Allgemeiner Teil,
Zusammenfassende Betroffenenauswertung fehlt die Auswertung „Autobahnen und
Schnellstraßen (A&S), Österreich mit Ballungsräumen.“ Dadurch ist **nicht nachvollziehbar,**
wie viele Menschen in Österreich tatsächlich durch Lärm von Autobahnen und
Schnellstraßen betroffen sind.

Ad 3. Geltende Schwellenwerte

Die WHO gibt als Grenzwert für den vorbeugenden Gesundheitsschutz einen Wert von 55 dB
für den Tag und 45 dB für die Nacht an. Belastungen durch Lärm beeinträchtigen die
Lebensqualität und verursachen im Wohnumfeld Störungen der Kommunikation, Störungen
der Nachtruhe und eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse, Balkon aber auch der
Naherholungsbereiche wie Parkanlagen. Studien belegen lärmbedingte Gesundheitsrisiken
wie Herzinfarkte, Herzinsuffizienz, Depressionen, aber auch Lerndefizite bei Kindern
(NORAH, 2015).

Um der Mindestanforderung an Lärmschutz und dem Recht auf Gesundheit gerecht zu
werden, sind kurzfristig wenigstens die in Österreich geltenden Werte (60 dB für den Tag, 50
dB für die Nacht) einzuhalten. In weiterer Folge sind die **derzeitigen Lärmgrenzwerte auf die**
WHO-Grenzwerte zu senken.

Ad 6. Angabe von besonderen Lärmproblemen und verbesserungswürdigen Situationen

Die Südautobahn (A2) grenzt im Bereich von Wiener Neudorf direkt an das Siedlungsgebiet an. Dazu ist festzuhalten, dass die Autobahn **nach** der Siedlung errichtet wurde. Daher ist die Verantwortung des Lärmverursachers gegenüber den Anrainern umso größer.

Die A2 bei Wiener Neudorf ist der am stärksten befahrene Autobahnabschnitt Österreichs mit Höchstgeschwindigkeit 130 km/h. Jeden Tag fahren 174.500 Kraftfahrzeuge, davon 16.650 Lkw - de facto ohne Lärmschutz - direkt am Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Wiener Neudorf vorbei. **14 dB Lärm-Grenzwertüberschreitung** in der Nacht ist österreichweit einzigartig. Bei dauerhaft zu hohen Schallimmissionsbelastungen sind gesundheitsschädliche Auswirkungen nachgewiesen. **Die Bevölkerung von Wiener Neudorf braucht sofort eine Entlastung von dieser Gesundheitsgefahr.**

Im Jahr 1994 wurde eine Lärmschutzwand entlang der A2 im Ortsgebiet von Wiener Neudorf errichtet, die diesen Namen nicht verdient. Zusammenfassender Befund des von der Marktgemeinde Wiener Neudorf in Auftrag gegebenen Gutachtens über diese Lärmschutzwand:

„Anfang der 90er Jahre wurde die Holzlärmschutzwand errichtet, welche mit Elementen ausgerüstet wurde, von denen über **61% sehr schwere Mängel (Schalldämmplatten fehlen)** aufweisen.

Über mehr als 20 Jahre können auf Grund der sehr schweren Mängel, der Bewuchs, die Tiere und die Witterung diese offenen Lärmschutzelemente weiter schädigen und zerstören.

Dies wurde auch dadurch begünstigt, dass die Wand nicht von dem schädlichen Bewuchs freigehalten wurde.

Bei den restlichen 39% der Lärmschutzelemente sind die Dichtungen zersetzt, Löcher in der Absorbermatte, die Befestigung mangelhaft, die Latten gebrochen oder stark verwittert.

Auch der Nutzungszeitraum der Holzkassetten mit 20 Jahren wurde bereits erreicht und es besteht die Möglichkeit, dass die verwendete Steinwolle krebserregend ist.

Es ist daher als **Sofortmaßnahme** der Austausch aller Holzlärmschutzelemente unverzüglich erforderlich.“

Obwohl dieser Befund den zuständigen Stellen seit Herbst 2016 bekannt ist, steht diese „Lärmschutzwand“ immer noch.

Wie aus dem Gutachten von Dr. Lederbauer hervorgeht, war den zuständigen Stellen bereits im Jahr 1999 die extreme Lärmbelastung Wiener Neudorfs bekannt:

„Kritische Beurteilung und konstruktive Vorschläge im Zusammenhang mit der öffentlichen Erörterung des Bauvorhabens VÖSENDORF – SCHWECHAT B 301 Wiener Südrandstraße EC 106499 13.12.1999 (Quelle: Internet)

1.6. Dämme (mit aufgesetzten Wänden) als Lärmschutz

„Wie ein Lokalausganschein im Bereich des neu geschütteten Lärmschutzdamms in Vösendorf, entlang der SÜD – OST Tangente sowie entlang der A 2 im Bereich Wiener Neudorf sofort zeigt, breitet sich der Verkehrslärm über die Lärmschutzwälle aus. Besonders bei starkem Wind kommt es **zu einer unerträglichen Lärmbelästigung im Abstand von hunderten Metern von diesen Trassen.** Es stellt sich daher die Frage, ob die vorgesehenen Lärmschutzanlagen in Form von Dämmen und daraufgesetzten dünnen Lärmschutzwänden überhaupt geeignet sind, die absehbaren Lärmprobleme zu lösen.“

Nachdem im Jahr 2004 der Ausbau dieses Autobahnabschnittes von 6 auf 8 Spuren fertiggestellt war, wurde die Höchstgeschwindigkeit weiter mit 80 km/h beschränkt. Ab Herbst 2005 wurde wieder 130 km/h gefahren und für Wiener Neudorf begann - man kann es nicht anders bezeichnen - eine „Lärmhölle“, die bis heute andauert. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat mehrere Anträge auf Tempo 80 im

Verkehrsministerium eingebracht und 13 einstimmige Beschlüsse, unter anderem für Gutachten, gefasst. **Eine Kombination aus Tempo 80 und einer wirksamen Lärmschutzwand wäre die Lösung, damit im ganzen Ortsgebiet die Lärm-Grenzwerte unterschritten werden.** Derzeit liegen 586 Wohnhäuser bis 14 dB über dem Lärm-Grenzwert. Eine vor wenigen Tagen seitens der ASFINAG vorgeschlagene Lösung würde 23 (!) Wohnhäuser schützen.

Ad 7. Darstellung der Einbeziehung der Öffentlichkeit

Die alleinige Veröffentlichung im Internet reicht nicht aus, um die Öffentlichkeit genügend in den Beurteilungsprozess einzubinden. Gemäß Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz § 10 Abs. 1 ist die öffentliche Auflage in elektronischer Form sowie in zwei verbreiteten Tageszeitungen bekannt zu machen. In Niederösterreich ist mir eine Veröffentlichung in Tageszeitungen nicht bekannt.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf wurde über die Auflegungsfrist nicht informiert. Weder dem Bürgermeister noch den verantwortlichen Führungskräften ist die Veröffentlichung bekannt. Auch wenn im Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz nicht explizit vorgesehen, sollten Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger durch den rechtzeitigen Hinweis auf die Auflegungsfrist eingebunden werden.

„Im Anschluss an die sechswöchige Auflegungsfrist werden die eingelangten Stellungnahmen seitens der Behörde gewürdigt.“ **Im Sinne der Transparenz sollten alle Stellungnahmen veröffentlicht werden.**

Ad 8. Bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen zur Lärminderung

Unter Punkt 5. wurden die betroffenen Einwohner absolut (Seite 12) und in Prozent der Bevölkerung (Seite 13) angegeben.

Die Grafik mit dem Vergleich der Werte zwischen 2012 und 2017 zeigt nur die betroffenen Einwohner in Prozent der Bevölkerung:

Vergleich des Anteils der von Umgebungslärm betroffenen Einwohner an der Bevölkerung in % im Jahr 2012 und 2017

	Lden > 60 dB Schwellenwert	Lnight > 50 dB Schwellenwert	Lden > 55 dB	Lnight > 45 dB
Österreich 2012*	1,2 %	2,0 %	6 %	7 %
Österreich 2017	1,8 %	2,7 %	7 %	9 %

*Werte aus dem Aktionsplan 2013

Um die Veränderungen nachvollziehbar darzustellen, müssen die Zahlen der betroffenen Einwohner absolut und in Prozent herangezogen werden und in einer übersichtlichen Tabelle in den Aktionsplan 2018 eingefügt werden.

Zur Ergänzung habe ich folgende Tabelle erstellt:

Vergleich des Anteils der von Umgebungslärm betroffenen Einwohner im Jahr 2012 und 2017

	Lden > 60 dB Schwellenwert	Lnicht > 50 dB Schwellenwert	Lden > 55 dB	Lnicht > 45 dB
Österreich 2012*	101.762	164.629	472.829	626.466
Österreich 2017	155.600	237.607	577.578	749.018
Steigerung in %	52,91%	44,33%	22,15%	19,56%
Niederösterreich 2012*	21.946	37.849	102.540	140.759
Niederösterreich 2017	38.735	61.422	130.384	178.649
Steigerung in %	76,50%	62,28%	27,15%	26,92%

*Werte aus dem Aktionsplan 2013

Im Aktionsplan 2013 wird die gesamte Länge aller Autobahn- und Schnellstraßenabschnitte mit einer jährlichen Verkehrsbelastung über 3 Millionen Kraftfahrzeugen mit 2.180 km ausgewiesen, im Aktionsplan 2018 mit 2.208 km.

Die Aussage „Der Vergleich der aktuellen mit den Auswertungen aus dem Jahr 2012 zeigt, dass sich der Anteil der durch Umgebungslärm betroffenen Einwohner an der Bevölkerung österreichweit geringfügig erhöht.“ ist nicht nachvollziehbar. 2017 sind in Österreich um mehr als die Hälfte mehr Einwohner von Lärmwerten über den Schwellenwert von 60 dB betroffen als 2012. In Niederösterreich sind es mehr als drei Viertel!

Eine Steigerung um mehr als die Hälfte (Österreich) bzw. mehr als drei Viertel (Niederösterreich) als geringfügig zu bezeichnen, ist nicht nachvollziehbar.

Entweder ist ein gravierender Fehler unterlaufen oder die Öffentlichkeit wird bewusst getäuscht.

Ad 9. Maßnahmen zur Aktionsplanung

Wiener Neudorf ist unter den Straßenabschnitten aufgelistet, an denen Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden sollen. Im letzten Satz steht: „Diese Auflistung stellt einen Auszug aus den Lärmschutzmaßnahmen dar, welche in den nächsten 5 Jahren am A+S Netz geplant sind.“ Danach folgt die Auflistung der Straßenabschnitte, die **Auflistung der Lärmschutzmaßnahmen fehlt**. Diese sind zu ergänzen. Es ist konkret anzugeben, welche Lärmschutzmaßnahmen auf welchem Straßenabschnitt vorgesehen sind.

Beispielhaft Straßenabschnitte aufzulisten, für die in den nächsten 5 Jahren am A+S-Netz Lärmschutzmaßnahmen geplant sind, ist unzureichend. Geplante Maßnahmen sind konkret zu nennen und die Anzahl der durch die Maßnahmen entlasteten Einwohner anzugeben.

Bestehende Lärmschutzwände müssen in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

In der Aufzählung möglicher Lärmschutzmaßnahmen fehlen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie deren lückenlose Kontrolle. Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit reduzieren den Lärm effektiv und kostengünstig. Diese müssen in die Maßnahmen des Aktionsplanes aufgenommen werden.

Das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz bezeichnet unter § 3 Abs. 3 „Ballungsraum“ als ein tatsächlich zusammenhängendes, sich gegebenenfalls auch über mehrere Gemeinden erstreckendes bestimmtes Gebiet mit städtischem Charakter ...

Wiener Neudorf zählt gemeinsam mit Mödling, Maria Enzersdorf, Perchtoldsdorf und Brunn zum Ballungsraum Wien (Umgebungslärm-Aktionsplan Teil 4 S. 8). Auf der Südosttangente und auf der A21 in Brunn und Perchtoldsdorf ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit mit 80 km/h beschränkt. **Folglich ist die Südautobahn A2 im Ortsgebiet von Wiener Neudorf analog zur Südosttangente und der A21 als Stadtautobahn zu werten und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h zu beschränken.** Zumal die A2 bei Wiener Neudorf alle Merkmale einer Stadtautobahn aufweist: Sie führt durch dicht besiedeltes Gebiet, die Anschlussstellen sind wesentlich kürzer als außerorts (am 6 km² kleinen Gemeindegebiet von Wiener Neudorf gibt es **drei (!)** Vollanschlussstellen) und der Mittelstreifen ist mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet.

Der Umgebungslärm-Aktionsplan weist 1.970 Bewohner von Wiener Neudorf über dem Nacht-Grenzwert aus. Das deckt sich annähernd mit dem Gutachten der Marktgemeinde, wonach **586 Wohnhäuser bis zu 14 dB über dem Lärm-Nachtgrenzwert** liegen. Laut Aktionsplan sind untertags 2.156 Wohnungen von bis zu über 65 dB betroffen. Nur durch eine Kombination aus einer wirksamen Lärmschutzwand und Tempo 80 auf der A2 im Ortsgebiet gelingt es, die Lärmgrenzwerte einzuhalten.

Lärmschutzwände mit einer maximalen Höhe von 5,5 m, wie die BMVIT-Dienstanweisung Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) vorgibt, schützen die Bevölkerung bei einem Verkehrsaufkommen von täglich 174.500 Kraftfahrzeugen - wie auf der A2 bei Wiener Neudorf - nicht. **Die notwendige Entlastung erfordert eine Sonderregelung oder eine sofortige Änderung der Dienstanweisung.**

Ad 10. Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden und ergänzende Einzelmaßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen

Sinnvollerweise wird erwähnt, dass im unmittelbaren Nahbereich von Autobahnen und Schnellstraßen keine Baulandwidmungen vorgenommen werden sollten.

Umso mehr unterstreicht diese Anmerkung, dass die **jetzt im Nahbereich von Autobahnen und Schnellstraßen wohnenden Menschen vor dem Lärm** durch wirkungsvolle Maßnahmen **geschützt werden müssen.**

Ad 11. Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Lärmschutzwände mit einer maximalen Höhe von 5,5 m, wie die BMVIT-Dienstanweisung Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) vorgibt, schützen die Bevölkerung bei einem Verkehrsaufkommen von täglich 174.500 Kraftfahrzeugen - wie auf der A2 bei Wiener Neudorf - nicht. Die notwendige Entlastung erfordert eine Sonderregelung oder eine sofortige Änderung der Dienstanweisung.

Ad 12. Verfügbare Informationen zu den Finanzmitteln

In den nächsten Jahren sind jährlich durchschnittlich zwischen € 10 bis 20 Millionen für die Lärmschutzsanierung vorgesehen???. Fehlt bei den Millionenangaben jeweils eine Null? Kosten für die Einhausungen: Innsbruck-Amras: € 59,4 Millionen für 910 m, Zederhaus: € 70 Millionen für 1.500 m, Bindermichl: € 150 Millionen für 1.062 m.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurden jährlich durchschnittlich zwischen 17 und 33 Mio. EUR für die Lärmschutzsanierung auf dem bestehenden Autobahn- und Schnellstraßennetz in Österreich ausgegeben (UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLAN ÖSTERREICH 2013 TEIL 1 Bundesstraßen, Autobahnen und Schnellstraßen, Seite 25).

Teil B1 Aktionsplanung BMVIT 2008 Seite 19: **12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN** Im Jahr 2009 wird die ASFINAG zum Schutz der Anrainer ca. € 48 Mio. in die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bestandsnetz investieren. Weiters finanziert die ASFINAG im Jahr 2009 mit einem Budget von rd. € 31 Mio. Umweltentlastungsmaßnahmen im Bestandnetz. Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die anrainende Bevölkerung führen. In den nächsten Jahren sind jährlich durchschnittlich zwischen **€ 30 und 50 Mio.** für die Lärmschutzsanierung auf dem bestehenden Autobahn- und Schnellstraßennetz in Österreich geplant.

Wie viel wurde in den letzten Jahren tatsächlich für Lärmschutz ausgegeben?

Im Sinne der Transparenz sollten im Aktionsplan die im Zeitraum seit dem vorigen Aktionsplan erfolgten Lärmschutzmaßnahmen mit Kosten und Anzahl der von belästigendem oder gesundheitsgefährdendem Umgebungslärm entlasteten Personen aufgelistet werden.

Ad 13. Geplante Vorgangsweise für die Bewertung der Durchführung und der Wirksamkeit des (Teil-) Aktionsplans

„Der Vergleich der aktuellen Angaben mit den Auswertungen aus dem Jahr 2012 zeigt, dass sich der Anteil der durch Umgebungslärm betroffenen Einwohner an der Bevölkerung österreichweit geringfügig erhöht hat.“

Wie bereits unter Punkt 8. kritisch angemerkt, ist es nicht zulässig, bei Steigerungsraten von 52,91% für Österreich und 76,50% für Niederösterreich von geringfügiger Erhöhung zu sprechen. Immerhin sind im Jahr **2017 um 53.838 mehr Österreicher und 16.789 mehr Niederösterreicher** von Lärm über 60 dB betroffen.

Ad 14. Schätzung der voraussichtlichen Reduktion der von Umgebungslärm belasteten Personen

„Der Vergleich der aktuellen Angaben mit den Auswertungen aus dem Jahr 2012 zeigt, dass sich der Anteil der durch Umgebungslärm betroffenen Einwohner an der Bevölkerung österreichweit geringfügig erhöht hat.“

Auch hier gelten die kritischen Anmerkungen von Punkt 8. und Punkt 13.

Ad 16. Zusammenfassung für die EU-Berichterstattung

„Auf dem gesamten Streckennetz der ASFINAG gibt es derzeit rd. 4,48 km² Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.358 km.“

Davon ist die 1 km lange „Lärmschutzwand“ entlang der A2 im Bereich von Wiener Neudorf abzuziehen und der **EU beispielhaft der Zustand der Wiener Neudorfer Lärmschutzwand (siehe ad 6.) mitzuteilen.**

„In den nächsten Jahren sind jährlich durchschnittlich zwischen 10 und 20 Mill. EUR für die Lärmschutzsanierung auf dem bestehenden Autobahn- und Schnellstraßennetz in Österreich vorgesehen.“ **Handelt es sich bei diesen Angaben um einen Irrtum oder ist die A2 bei Wiener Neudorf der einzige Autobahnabschnitt Österreichs ohne Lärmschutz?**

Ad 16.1. Zusammenfassung Lärmaktionsplan Teil 1

Die in der „Dienstanweisung Lärmschutz an Bundesstraßen“ vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen sind nicht geeignet, um von extremen Lärmbelastungen durch Autobahnen betroffene Einwohner wie auf der A2 bei Wiener Neudorf zu schützen. Allen Zuständigen des BMVIT und der ASFINAG - die gleichzeitig die Verfasser der Dienstanweisung sind - ist das seit Jahren bekannt, trotzdem ist die **Wiener Neudorfer** Bevölkerung seit Jahrzehnten **dem Lärm, den 174.500 Kraftfahrzeuge** jeden Tag verursachen, **schutzlos ausgesetzt**. Um den schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit entgegen zu wirken, müssen sofort geeignete Maßnahmen gesetzt und die Lärm-Grenzwerte eingehalten werden. **Damit im ganzen Ortsgebiet die Lärm-Grenzwerte unterschritten werden, ist entweder eine Einhausung der A2 oder eine Kombination aus Tempo 80 und einer wirksamen Lärmschutzwand notwendig.**

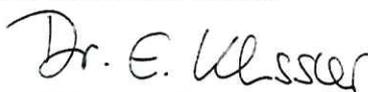
Die Lärmgrenzwerte sind auf das Niveau der WHO-Grenzwerte für den vorbeugenden Gesundheitsschutz von 55 dB für den Tag und 45 dB für die Nacht zu senken. Bestehende Lärmschutzwände müssen in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie deren lückenlose Kontrolle müssen in den Katalog möglicher Lärmschutzmaßnahmen aufgenommen werden.

Im Jahr **2017** waren um **53.838 mehr Österreicher** und **16.789 mehr Niederösterreicher** von Lärm über 60 dB betroffen. Es ist es nicht zulässig, bei Steigerungsraten von 52,91% für Österreich und 76,50% für Niederösterreich von geringfügiger Erhöhung zu sprechen.

Das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht. Es ist ein Grundrecht, das stärker ist als das Recht auf freie Fahrt. 1.500 Kinder leben in einer der wohlhabendsten Gemeinden Österreichs und doch mangelt es ihnen am Lebensnotwendigsten. Sie haben keine gesunde Luft zum Atmen und keine Ruhe zum Schlafen.

In der Hoffnung, dass die zuständigen Stellen endlich wirksame Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Wiener Neudorferinnen und Wiener Neudorfer setzen,

mit freundlichen Grüßen



Dr. Elisabeth Kleissner
Vizebürgermeisterin

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf

Tel: +43 (2236) 62501-103
Fax: +43 (2236) 62501-200
Handy: +43 (664) 88637134
Mail: e.kleissner@wiener-neudorf.gv.at